



I) Garantieerklärung

SIDEM gewährt standardmäßig eine **Garantie von 2 (zwei) Jahren** ab dem Datum der Installation **oder 100000 km**, je nachdem, was bei normaler Verwendung und Wartung zuerst eintritt, gegen Herstellungsfehler bei Produkten, die in Personenkraftwagen eingebaut sind und nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

In Deutschland kann die **Garantiezeit auf 5 (fünf) Jahre** ab dem Datum der Installation oder 100000 km verlängert werden, je nachdem, was zuerst eintritt, wenn dies vom Händler mitgeteilt wird.

II) Terms & Bedingungen

- Diese Garantie beschränkt sich auf den kostenlosen Austausch von Produkten, die sich als defekt erwiesen haben und während der Garantiezeit **auf ein Ersatzteil beschränkt** sind.
- Die Garantie umfasst nicht:
 - o Reparaturkosten, Neben- oder Folgeschäden.
Reifenschaden oder Reifengebrauch.
 - o Teile, die durch falscher Installation, falsche Verwendung, Unfall oder durch andere Ursachen beschädigt wurden außerhalb der Kontrolle von SIDEM.
 - o Teile, die durch die Verwendung anderer Komponenten oder Zubehörteile beschädigt wurden, die nicht original sind.
 - o Teile, die an einem Fahrzeug angebracht sind, das nicht gemäß dem vom Fahrzeughersteller empfohlenen Wartungsplan gewartet werden.
 - o Teile, die an einem Fahrzeug angebracht sind, das unter ungewöhnlichen Umständen betrieben wird, sowie; Überlastung, Rennen, Offroad,...
 - o Teile, die durch äußere Einflüsse beschädigt wurden, wie z.B. Stöße von Steinen oder Stöße mit ungeeigneter Geschwindigkeit.
 - o Teile an Fahrzeugen, die ohne Genehmigung des Fahrzeugherstellers geändert oder angepasst wurden.
- Querlenkerlager unterliegen der Garantie nicht.
- Nur der defekte Teil eines Kits wird für die Garantie in Betracht genommen
- Es gibt keine Garantie für allgemeinen Verschleiß.
- Die Garantie erlischt, wenn das Produkt nicht von einem Fachmann installiert wurde.
- In der Garantie sind die Arbeitskosten für den Aus- und Einbau oder zusätzliche Kosten nicht enthalten.

III) Garantie Antragsverfahren



- Der Garantieantrag muss **spätestens 1 Monat nach Demontage** des so genannten Versagens bei SIDEM eingehen.
- Das angeblich defekte Teil muss an Ihren SIDEM-Händler oder Installateur zurückgesandt werden. Dieser muss das angeblich defekte Teil an die SIDEM-Garantieabteilung zurücksenden. Alle Teile müssen einzeln und eindeutig mit der SIDEM-Nummer und einer ordnungsgemäßen Reklamationsnummer gekennzeichnet sein, zusammen mit dem ordnungsgemäß ausgefüllten Garantieantragsformular F_VK_07..
- Das Garantieantragsformular F_VK_07 muss enthalten; Firmenname, Anschrift und Telefonnummer des Autoinstallateurs, Teilenummer, Baujahr, Erklärung des Mangels, Datum des Einbaus und Ausbaus, Kilometerstand beim Ein- und Ausbau, Unterschrift des Installateurs.
- Außerdem muss der Antragsteller eine Kopie der Originalrechnung mit dem mit dem Datum der Installation und gegebenenfalls eine Kopie des Radausrichtungsberichts vorlegen.
- Das Garantieantragsformular F_VK_07 ist über Ihren lokalen SIDEM-Ansprechpartner und auf der Sidem-Website erhältlich. Ansprüche, die im nicht ausgefüllten Garantieantragsformular F_VK_07 definiert sind, werden nicht akzeptiert.
- Teile von nicht akzeptierten Reklamationen werden dem Kunden 1 Monat nach Abschluss der Reklamation zur Verfügung gestellt und anschließend verschrottet.
- Sidem behält sich das Recht vor, die Garantie bei Nichtbeachtung des vorgeschriebenen Verfahrens und / oder bei fehlenden Bescheinigungen abzulehnen.
- Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Verfahren ist ausschließlich das belgische Gericht Kortrijk zuständig.